

Jahresstatistik 2025

Im Berichtszeitraum 2025 wurden in unserer Beratungsstelle insgesamt 155 Fälle bearbeitet. Auf diese Fälle entfielen insgesamt 343 dokumentierte Beratungskontakte. Daraus ergibt sich, dass neben den Erstgesprächen weitere 188 Folge- und Vertiefungsgespräche geführt wurden. Dies verdeutlicht, dass ein erheblicher Teil der Ratsuchenden einen über das Erstgespräch hinausgehenden Begleitbedarf hatte und unsere Beratungsstelle vielfach prozesshaft in Anspruch genommen wurde.

Die Beratungen fanden überwiegend im persönlichen Setting in der Beratungsstelle statt (73,2 %), ergänzt durch telefonische (7,6 %) und Online-Beratungen (5,8 %) sowie Gespräche in leichter Sprache (13,4 %). Seit Sommer 2025 ist es uns möglich über unser neues Online-Programm „Tagea“ Klientendaten digital zu erfassen und abzuspeichern und Termin(-erinnerungen) sowie Links für Onlineberatungen automatisch per E-Mail an die Ratsuchenden zu versenden.

Inhaltlich bildeten Konfliktberatungen nach § 219 StGB mit 68 Fällen einen zentralen Schwerpunkt. Beratungen nach § 2 SchKG im Zusammenhang mit Schwangerschaft umfassten 60 Fälle, hinzu kamen 11 Beratungen nach einem Schwangerschaftsabbruch, 12 Beratungen im Bereich Sexualität/Prävention sowie 3 Beratungen mit dem Schwerpunkt Kinderwunsch. Zwei Frauen wurden im Rahmen der vertraulichen Geburt engmaschig und mit viel zeitlichem Engagement unterstützt und begleitet.

Bei den Gründen für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs zeigten sich - bei Mehrfachnennungen - insbesondere „kein Kinderwunsch“ (32 Nennungen) und „abgeschlossene Familienplanung“ (31 Nennungen) als häufige Gründe. Darüber hinaus spielten strukturelle und wirtschaftliche Belastungen eine wesentliche Rolle, darunter Wohnungssituation (22), wirtschaftliche/finanzielle Gründe (21), Druck des sozialen Umfelds (21) sowie Aspekte der individuellen Lebensplanung (21). Auch „partnerschaftliche Probleme“ sowie „Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/Gewalterfahrung“ wurden regelmäßig erwähnt und nachfolgend von den Beraterinnen begleitet und an Fachstellen weitergeleitet. Diese Mehrfachbelastungen verdeutlichen die Komplexität der Entscheidungssituationen und den Bedarf an differenzierter psychosozialer Begleitung.

Hinzu kommt, dass wir seit dem 01.01.2025 gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten Rita Gilles und der Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas einen Verhütungsmittelfonds ins Leben gerufen haben. Frauen aus dem Kreis Ahrweiler mit geringem Einkommen und über 22 Jahren können im Zuge eines Familienplanungsgesprächs in der Beratungsstelle einen Zuschuss für ein langfristiges Verhütungsmittel bekommen. Gestartet ist der Fonds mit einer Anschubfinanzierung der Kreisverwaltung sowie einer großzügigen Spende der KfD-Frauen aus Trier mit insgesamt 5.700€. Über die Hälfte konnte bisher zur Unterstützung ausgezahlt werden, davon für 10 Frauen, die sich bei donum vitae beraten ließen. Der Fonds verbessert den Zugang zu Verhütungsmethoden, stärkt Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit der Klientinnen, entlastet Beratungsprozesse und trägt langfristig zur Prävention weiterer ungewollter Schwangerschaften sowie zur Vermeidung wiederholter Konfliktlagen bei.

Das Team bestand im Jahr 2025 aus einer Vollzeitstelle mit zwei Beraterinnen mit 32 bzw. 7 Wochenstunden. Eine Beraterin schloss im April erfolgreich ihre Zusatzqualifikation zur Schwangerschaftskonfliktberaterin ab. Seit April unterstützt zudem eine Verwaltungskraft mit 10 Wochenstunden die organisatorischen Abläufe.